

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 181.

Freitag den 30. Juni.

1854.

Bekanntmachung.

Die Nachrichten über die Nahrungsverhältnisse in den höher gelegenen Theilen des Erzgebirges und Voigtlandes gestalten sich in neuerer Zeit leider sehr unerfreulich und betrübend. Ist auch in keinem der dort gangbaren Gewerzweige ein gänzliches Darniederliegen zu beklagen, so sind doch die kriegerischen Verhältnisse und Aussichten bereits nicht ohne vielfach nachtheilige Rückwirkung geblieben und die Quellen des Verdienstes fließen in keiner Weise so reichlich, um dem fortwährend hohen, den Mittelpreis weit übersteigenden Stande der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse auch nur annähernd das Gleichgewicht zu halten. Der Druck der letztern macht sich daher in immer weiteren Kreisen fühlbar und lastet, außer auf der eigentlichen Arbeiterklasse, besonders schwer auf dem unbemittelten Bürger- und Handwerkerstande in den kleinen Gebirgsstädten. Die Wintermonate mit ihren durch die hohen Brod- und Lebensmittelpreise noch außergewöhnlich gesteigerten Bedürfnissen haben die Hilfsquellen der kleinern Haushaltungen aufgezehret, und wenn man in dieser Voraussicht schon früher darauf gefaßt sein mußte, daß im spätern Frühjahr und gegen den Sommer bei fortbauender Theuerung ein Zustand erhöhter Bedrängniß in den ärmeren Landesgegenden eintreten werde, so hat sich diese Besorgniß vollständig bewahrheitet. Bis dahin aber, wo mit dem gesicherten Ausfall einer hoffentlich segneten Ernte, der wir im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung entgegensehen dürfen, eine entschiedene Wendung zum Besseren erfolgen kann, liegt noch ein mehrmonatlicher Zeitraum in der Mitte.

Es wird daher, wie mehr oder weniger überall im Lande, so doch ganz besonders in den oben bezeichneten Landestheilen in der nächsten Zeit noch vielfacher Opfer und großer Anstrengungen bedürfen, um den erweiterten Anforderungen der öffentlichen Armenpflege zu genügen und einen wirklichen Nothstand von einzelnen Familien oder ganzen Classen der Bevölkerung abzuwehren. Das Ministerium des Innern rechnet in dieser Hinsicht auf das eifrige und werththätige Zusammenwirken der betreffenden Gemeinden mit den für Zwecke der Wohlthätigkeit dort bestehenden Privatvereinen und wird die von ihm ressortirenden Behörden anweisen, diese Bemühungen mit Rath und That kräftig zu unterstützen. Da jedoch Jene dieser Aufgabe leicht nicht gewachsen sein könnten, wenn sie sich darauf, außer demjenigen, was vom Staate aus unmittelbar zu ihrer Unterstützung möglicher Weise geschehen kann, bloß auf ihre eignen Hilfsquellen beschränken sähen, die Privatwohlthätigkeit aber, sollte sie von verschiedenen Seiten her für verwandte Zwecke in Anspruch genommen werden, sich nur zersplittern und in ihrer Wirkung geschwächt werden würde, so hat das Ministerium sich dringend veranlaßt finden müssen, hierbei vermittelnd einzutreten. Dasselbe wendet sich daher mit gegenwärtigem Aufrufe vertrauensvoll an den oft bewährten hilfreichen Sinn der wohlhabenderen Kreise in den von der Theuerungscalamität minder hart betroffenen Städten und Gegenden des Landes, indem es zu möglichst reichlichen Beisteuern an Geld oder Naturalien auffordert, deren Ertrag zur Unterstützung der nothleidenden und vorzugsweise hilfsbedürftigen Städte und Landgemeinden zunächst in dem obern Erzgebirge und Voigtlande, sodann aber auch in andern Theilen des Landes, wo eine dringende Veranlassung dazu vorliegt, unter Aufsicht und nach Bestimmung der betreffenden Kreisdirectionen, in möglichst zweckmäßiger und dem örtlichen Bedürfnisse sich anschließender Weise verwendet werden soll.

Die Kanzlei des Ministeriums des Innern, so wie sämtliche Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften sind beauftragt, die für obigen Zweck bestimmten Beiträge anzunehmen und weiter zu befördern. Nachdem würde aber das Ministerium eine besonders wirksame Förderung des letztern in dem Zusammentreten freiwilliger Hilfsvereine erkennen, die sich für einzelne Orte oder ganze Bezirke zu dem Ende bilden wollten, um innerhalb ihres Bereichs Sammlungen zu veranstalten, deren Ergebnis sodann direct an die Kreisdirection zu Zwickau oder an die Kreisdirection desjenigen andern Bezirks einzusenden wäre, für dessen Nothleidende die Sammlung zunächst bestimmt sein soll.

Indem das Ministerium zu derartigen Sammlungen und darauf bezüglichen Aufrufen hiermit zugleich im Voraus die nach §. 103 f. der Armenordnung erforderliche Genehmigung erteilt, wird es nicht ermangeln, über die in Folge dieses Aufrufs mittelbar oder unmittelbar zu seiner Verfügung gestellten Beiträge und die Art und Weise der stattgefundenen Verwendung seiner Zeit das Geeignete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Diese Bekanntmachung hat in allen, §. 21 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu gelangen.

Dresden, den 24. Juni 1854.

Ministerium des Innern.
Freiherr von Beust.

Bekanntmachung.

Wegen eines auf der ersten Abtheilung der Bornaer Chaussee bei Medewisch auszuführenden Schleusenbaues kann vom 3. Juli d. J. an, bis auf weitere Bekanntmachung,

schweres Fuhrwerk die Chaussee von Zwenkau nach Borna nicht passieren; leichtes Fuhrwerk hat daher den hinter Medewisch und Spahnndorf bei Lippendorf wieder auf die Chaussee einmündenden Communicationsweg, oder umgekehrt, einzuschlagen.

Königl. Amtshauptmannschaft Borna und Königl. Rentamt Pegau, am 28. Juni 1854.

Königl. Straßenbau-Commission im Amtsbezirk Pegau.
von Dppel. Müller.